

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/2005 – Ausgegeben am 20.06.2005 – 31. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

W A H L E N

176. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Dagmar Glüxam

S T I P E N D I E N, F Ö R D E R U N G E N

177. Ausschreibung eines Förderbeitrages für internationale Studierende der Universität Wien (Sommersemester 2005)

WAHLEN

176. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission Dr. Dagmar Glüxam

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Dagmar GLÜXAM vom 2. Juni 2005 wurde Herr O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang GREISENEGGER zum Vorsitzenden und Frau Univ.-Prof. Dr. Birgit LODES zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Greisenegger

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

177. Ausschreibung eines Förderbeitrages für internationale Studierende der Universität Wien (Sommersemester 2005)

Das Rektorat der Universität Wien stellt für internationale Studierende der Universität Wien für das Sommersemester 2005 einen Förderbeitrag in der Höhe von je € 363,36 zur Verfügung.

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung des Förderbeitrages

Für die Zuerkennung des Förderbeitrages sind folgende allgemeine Voraussetzungen zu erfüllen:

- a. Staatsbürgerschaft folgender Staaten: Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Bahrain, Barbados, Botsuana, Brasilien, Chile, Cookinseln, Dominica, Gabun, Grenada, Libanon, Malaysia, Mauritius, Mayotte, Mexiko, Montserrat, Nauru, Oman, Palau, Panama, Saudi-Arabien, Seychellen, St. Helena, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Trinidad und Tobago, Türkei, Turks- und Caicosinseln, Uruguay oder Venezuela
- b. Ordentliches Studium an der Universität Wien
- c. Zulassung zum Studium aufgrund eines nicht-österreichischen Reifezeugnisses/Studienabschlusses
- d. Keine weitere Zulassung an einer anderen österreichischen Universität

§ 2 Besondere Voraussetzungen für die Zuerkennung des Förderbeitrages

(1) Studierende, die die allgemeinen Voraussetzungen gem. § 1 erfüllen und erstmals zum Studium an der Universität Wien im Sommersemester 2005 zugelassen wurden, müssen keinen Leistungsnachweis erbringen.

31. Stück – Ausgegeben am 20.06.2005 – Nr. 177

(2) Studierende, die die allgemeinen Voraussetzungen gem. § 1 erfüllen und bereits vor dem Sommersemester 2005 zum Studium an der Universität Wien zugelassen waren, müssen einen Leistungsnachweis (§ 3) erbringen. Der Förderbeitrag wird nur an Studierende vergeben, die sich innerhalb der vorgesehenen Studienzeit inkl. drei Toleranzsemestern befinden. Der Förderbeitrag wird weiters nur vergeben, wenn der/die Studierende das Studium nicht mehr als zwei Mal gewechselt hat, wobei außerdem zu dem vor dem Wechsel betriebenen Studium keine aufrechte Zulassung mehr bestehen darf. Die Vergabe des Förderbeitrages ist ausgeschlossen, wenn der/die Studierende einen Studienzuschuss oder eine andere Form der Rückerstattung oder des Erlasses des Studienbeitrags in Anspruch genommen hat.

§ 3 Leistungsnachweis

(1) Für die Vergabe des Förderbeitrages sind positive Studienleistungen, die an der Universität Wien im Rahmen des Studienplans/Curriculums in Pflicht- oder (freien) Wahlfächern erbracht wurden, im Zeitraum vom 1.10.2004 bis 28.2.2005 in folgendem Ausmaß nachzuweisen:

- a. Diplom- und Lehramtsstudien: 6 Semesterstunden
- b. Bakkalaureatsstudien: 6 Semesterstunden
- c. Magisterstudien: 4 Semesterstunden
- d. Doktoratsstudium: 2 Semesterstunden

(2) Ein Nachweis kann auch durch die positive Beurteilung einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer abschließenden kommissionellen Prüfung erbracht werden.

(3) Bei der erstmaligen Beantragung ist das Studium bekannt zu geben, dessen Studienerfolg für allfällig spätere Ausschreibungen eines Förderbeitrages ausschlaggebend ist. In den übrigen Fällen wird das Studium herangezogen, das im erstmaligen Antrag bekannt gegeben wurde.

§ 4 Verfahren

(1) Die Bewerbungsfrist für den Förderbeitrag beginnt am Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien und endet am 22.7.2005. Bewerbungen sind innerhalb dieser Frist (Datum des Poststempels) postalisch oder persönlich im Referat Studienzulassung, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, 1010 Wien einzureichen.

(2) Erforderliche Nachweise:

- a. Vollständig und wahrheitsgemäß ausgefülltes Bewerbungsformular (unvollständig oder falsch ausgefüllte Bewerbungsformulare werden nicht berücksichtigt). Das Formular ist online unter www.univie.ac.at/studentpoint oder www.univie.ac.at/studienabteilung abrufbar
- b. Leistungsnachweise (Studienerfolgsnachweis oder Sammel-, Diplomprüfungs-, Bakkalaureats-, Magister- oder Rigorosenzeugnisse, Beurteilung einer wissenschaftlichen Arbeit, Teildiplomprüfungen bzw. Teilrigorosenprüfungen, Zeugnisse von im Studienplan vorgesehenen Pflichtübungen, Seminare und Lehrveranstaltungsprüfungen zu Wahlfächern, abgestempelte Prüfungspässe) im erforderlichen Ausmaß
- c. eventuell: Genehmigung freier Wahlfächer durch die Studienprogrammleiterin/den Studienprogrammleiter
- d. Studienblatt des Sommersemesters 2005

§ 5 Zuerkennung

Der Förderbeitrag beläuft sich auf eine Summe von € 363,36. Der Förderbeitrag wird durch den Vizerektor Lehre und Internationales zuerkannt. Das Ergebnis der Zuerkennung wird auf der Website des Referats Studienzulassung (www.univie.ac.at/studienabteilung) bekannt gegeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Förderbeitrag. Wird der Förderbeitrag auf Grundlage unrichtiger Angaben zuerkannt, ist der Förderbeitrag, unbeschadet allfälliger weiterer rechtlicher Folgen, zurück zu zahlen.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.